

Gedanken zur bedrohten Freiheit

Jutta Limbach, Präsidentin des Deutschen Bundesverfassungsgerichts, sprach über die Aufgabe des Rechts, die Freiheit des Menschen zu sichern, und über die Gefahren, welche dieser Freiheit drohen.

uwi. «Der Wunsch nach effizientem öffentlichem Handeln darf nicht dazu führen, den liberalen Rechtsstaat in seinem Kernbestand einzuengen.» Jutta Limbach, Präsidentin des Deutschen Bundesverfassungsgerichts, sagte diesen bemerkenswerten Satz. Im Rahmen eines von der Stiftung Mensch-Gesellschaft-Umwelt der Uni Basel sowie der Forschungsgemeinschaft «Mensch im Recht» veranstalteten Seminars zur Thematik «Ist der Rechtsstaat auch ein Gerechtigkeitsstaat?» sprach sie am Dienstag abend im Kollegiengebäude der Universität über die freiheitssichernde Rolle des Rechts. Sie tat es, aus reicher Erfahrung schöpfend, überaus fundiert, in einer wohltuend verständlichen Sprache - und mit einer Prise feinen Humors.

Eingeführt von Theaterdirektor Michael Schindhelm, der auch die anschliessende Diskussion leitete, erläuterte die Rednerin diese Rolle am Beispiel der deutschen Verfassung. Die Lehren und Erfahrungen aus der Schreckensherrschaft der Nazis von 1933 bis 1945 hätten die Schöpfer dieser Verfassung veranlasst, die Menschen- und Freiheitsrechte als einklagbare subjektive Rechte zu formulieren und alle staatlichen Gewalten an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht zu binden. Das heutige Bundesverfassungsgericht habe die Aufgabe, jedem Einwohner den nötigen Schutz gegen Eingriffe in die ihm zustehenden Grundrechte zu gewähren.

Kontrolle der Machttträger

Zum Schutze dieser Grundrechte - Freiheit der Person, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums usw. - dienen die Strukturprinzipien der Staatsordnung - nicht nur in Deutschland, auch in der Schweiz. Das Prinzip der Gewaltenteilung, die Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative, dient nicht zuletzt der Kontrolle der Machttträger. Oder wie Jutta Limbach sagt: Der freiheitssichernde Aspekt der Gewaltenteilung «zielt auf die Mässigung und Hemmung des Machtgebrauchs, auf dass kein Verfassungsorgan allmächtig werden kann».

Dass die Freiheit immer bedroht ist, dass die Freiheitsrechte einzelner selbst in einem Rechtsstaat in Frage gestellt werden können, erläuterte Deutschlands oberste Richterin am Beispiel des «Grossen Lauschangriffs»: Mit dem Einsatz von Richtmikrofonen in Wohnungen sollen so belastende Aussagen und Beweismaterial für eine erfolgsversprechende Strafverfolgung gewonnen werden. Derartige Einschränkungen von Grundrechten - in diesem Fall des Rechts auf die Unverletzlichkeit der Wohnung - drohen laut Jutta Limbach vor allem dann, wenn in Zeiten politischer Krisen «den politischen Akteuren andere Interessen - etwa die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung - gegenüber den Freiheitsrechten einzelner als vorrangig erscheinen». Dass Politiker und andere «interessierte Kreise» Krisen auch herbeireden können, sagte Jutta Limbach freilich nicht.

Verlockungen zum Eingriff

Etwas weiter in die jüngere deutsche Vergangenheit zurück ging die Rednerin, als sie den sogenannten Deutschen Herbst als Beispiel dafür nannte, wie der Anspruch verloren gehen könne, von einem liberalen Rechtsstaat zu sprechen, wenn versucht werde, in der Staatsanwaltschaft eine «der Mafia in ihren Strukturen und Möglichkeiten vergleichbare Gegenmacht» aufzubauen. Damals, bei der Verfolgung der Taten der Roten-Armee-Fraktion (RAF), hätten die Sicherheitsgesetze zu erheblichen Einschränkungen der Verteidigung in der Strafprozessordnung geführt. Der Kampf gegen den Terrorismus sei zu einer Überlebens- und Schicksalsfrage der Bundesrepublik gemacht worden. Trotz ihrer nachgewiesenermassen geringen Wirkung sind die Ergänzungen des Strafgesetzes bis heute nicht aufgehoben worden.

Eindringlich mahnte Jutta Limbach, über dem Bedürfnis nach Sicherheit nicht den Sinn für den Wert von Eingriffsgrenzen zu verlieren: Ein Staat «kann sich auch durch den schrittweisen

Abbau von Freiheitsrechten allmählich zu einem Polizeistaat zurückentwickeln. Daher gilt es immer wieder an die Einsicht Benjamin Franklins zu erinnern: Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren. Ich denke, dieser Satz hat auch für ein Staatswesen seine Richtigkeit.»

Das Seminar wird am 12. Januar 1999 fortgesetzt. Prof. Dr. Wolfgang Huber, evangelischer Bischof von Berlin-Brandenburg, spricht über «Recht als Beruf. Verantwortung für das Recht im Horizont der Gerechtigkeit».